

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 A. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Baustellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonial-Beile 60 S. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Drey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

An die organisierten Arbeiter aller Länder.

Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände beschloß, zu den Friedensbedingungen der Entente diesen Aufruf an die organisierten Arbeiter aller Länder zu erlassen:

Arbeiter! Genossen!

Die am 13. und 14. Mai in Berlin versammelten Vorstände der Gewerkschaften Deutschlands haben mit Abscheu Kenntnis genommen von der brutalen Erbrosselung des deutschen Volkes, die der Imperialismus der Westmächte durch seine jetzt bekanntgegebenen „Friedens“bedingungen herbeizuführen entschlossen ist.

Die deutschen Gewerkschaften erkennen durchaus an, daß die durch den Krieg angerichteten Verwüstungen in Belgien und Nordfrankreich wieder gutgemacht werden müssen und Deutschland hat längst seine Bereitwilligkeit erklärt, nach besten Kräften daran mitzuwirken. Das deutsche Volk hat nicht die Absicht, sich diesen Verpflichtungen zu entziehen.

Aber diese Friedensbedingungen der Entente stellen einen imperialistischen Gewaltfrieden schlimmster Art dar.

An Stelle des versprochenen Rechtsfriedens, der die Versöhnung der Völker und das Ende aller blutigen Kriege bringen sollte, wird hier ein Volk von 70 Millionen zu Heloten und Sklaven des alliierten und assoziierten Kapitals der Weststaaten gemacht.

Deutschland soll seiner besten Wirtschaftsgebiete beraubt werden. Franzosen, Belgier und Polen wollen wichtige Teile unsrer landwirtschaftlichen und industriellen Produktion an sich reißen. Ein Viertel unsrer Ernährungslandes, das ohnehin für unsre Volksernährung bei weitem nicht ausreicht, 35 Prozent unsrer Kohlengebiete und mehrere der wichtigsten Erzlagere werden gewaltsam von Deutschland abgetrennt. Die deutschen Kolonien werden annektiert. Unsrer Handelsflotte, die vor dem Kriege die zweite der Welt war, wird an die 10. Stelle herabgedrückt, sobald der durch den Gewaltfriedensvertrag begründete Raub der deutschen Handelsschiffe erfolgt sein wird.

Die finanziellen Verpflichtungen, die uns in der Form unermesslicher und noch nicht endgültig festgesetzter Kriegsschadensforderungen auferlegt werden sollen, machen auf wenigstens 50 Jahre das deutsche Volk, insbesondere seine

Arbeiter, zu Lohnsklaven der Kapitalisten der Weststaaten.

Für die nächsten fünf Jahre sollen wir neben den von der Entente selbstherrlich festzusetzenden Milliarden an Barzahlungen jährlich etwa 40 Millionen Tonnen Kohle an Frankreich, Belgien und Italien liefern, während unsre Kohlenausfuhr überhaupt vor dem Kriege nach Abrechnung von 10,38 Millionen Tonnen Einfuhr nur etwa 20 Millionen Tonnen betrug. Dadurch sowie durch die sonstigen geradezu unerhörten wirtschaftlichen Fesseln wird unsre ganze Industrie lahmgelegt und die deutschen Arbeiter werden zu Arbeitslosigkeit, Not, Elend und Auswanderung verurteilt.

Das ist der „Frieden“, den die Staatsmänner der feindlichen Mächte dem deutschen Volke auferlegen wollen, nachdem es im Vertrauen auf den versprochenen und von allen Kriegführenden angenommenen Rechtsfrieden des Präsidenten Wilson die Waffen niedergelegt und in der Revolution unter Führung der deutschen Sozialdemokratie an die Verwirklichung des Sozialismus heranzugehen entschlossen war. Dieser „Frieden“ ist nicht nur eine mit andern Mitteln bewerkstelligte Fortsetzung des Krieges gegen das deutsche Volk, sondern er bedeutet zugleich

ein Attentat des vereinigten Kapitals gegen den Sozialismus.

Davon zeugt auch das Kapitel des Vertragsentwurfs über das internationale Arbeitsrecht. Nicht eine der von den Gewerkschaften aller Länder in Leeds 1916, Bern 1917 und 1919 erhobenen Forderungen zum Schutze der Arbeiter aller Länder gegen die kapitalistische Ausbeutung wird verwirklicht. Lediglich eine neue Organisation der früheren Arbeiterkongressen soll durchgeführt werden, aber in einer Form, die alle Entscheidung in die Hände der Bureaukraten und Unternehmer legt und dann noch den einzelnen Staaten das Recht gibt, einen mit zwei Dritteln gefassten Mehrheitsbeschluß abzulehnen. Da der neue Völkerbund zunächst weder Rußland noch Deutschland oder die im Kriege neutralen Staaten einschließt, werden die Arbeiterrechte von dem internationalen Großkapitalismus und den kulturell und industriell rückständigen Staaten der Welt bestimmt werden. Das ist nichts als eine

Verhöhnung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Länder und ein Trugbündnis gegen den internationalen Arbeiterschutz.

So präsentiert sich dieser „Friedensvertrag“ der Entente staatsmänner als ein Schlag gegen das Proletariat der Welt. Wie vor über 100 Jahren die feudale Reaktion Europas sich gegen die Republik der großen französischen Revolution zur Rettung der Monarchien vereinigte, so erleben wir jetzt unter Führung der Westmächte eine Verschwörung des internationalen Kapitalismus gegen den Sozialismus und die soziale Revolution des Proletariats.

Gegen diese Vergewaltigung erheben die Gewerkschaften Deutschlands Protest. Sie dürfen für sich in Anspruch nehmen, in der Bekämpfung der internationalen Solidarität der Arbeiterklasse nie zurückgefallen zu haben, und sie glauben daher an die Arbeiter aller Länder appellieren zu dürfen, sich diesem Protest gegen die Vergewaltigung durch das internationale Kapital anzuschließen.

Der Kampf um die Betriebskrankenkassen.

Die Bestrebungen, unser öffentliches Leben mehr und mehr zu demokratisieren und sozialisieren, finden ein großes Betätigungsfeld noch in unsrer Arbeiterversicherung. In nur allzuvielen Einrichtungen herrschen dort noch die Vorrechte des Betriebsunternehmers, besteht Bureaukratismus und Engherzigkeit. Nur erst ein kleines Bößchen hat unsre Volksregierung kürzlich damit abgeschnitten, daß sie die Wahl des Vorsitzenden der Ortskrankenkassen nicht mehr durch getrennte und übereinstimmende Abstimmung der beiden Gruppen im Kassenvorstand (Arbeitgeber und Versicherten) zuläßt, sondern auch hier eine gemeinsame Wahl nach Stimmenmehrheit vorschreibt.

Einer der Mißstände, mit denen recht bald ausgeräumt werden sollte, ist die Zulassung der Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen als gleichberechtigte Zwangskrankenkassen. Die Existenz dieser Kassen mag erklärlich sein aus dem langsamen und Stückweisen Entstehen der Krankenversicherung, die von den Unterstützungskassen in den großen Unternehmungen ihren Ausgangspunkt nahm. Neuerdings aber nach der Entwicklung der sozialen Versicherung zu einer allgemeinen Einrichtung aller Arbeiter hat das Bestehen besonderer Kassen für die Arbeiter eines einzelnen Betriebes keine Berechtigung mehr. Es ist gegen die Betriebskrankenkassen auch schon längst und oft angekämpft worden. Die Unternehmer aber, die von ihnen Vorteile haben, konnten bisher dank ihrem maßgebenden Einfluß auf die Gesetzgebung die Beseitigung immer wieder verhindern.

Die Aufhebung der Betriebskrankenkassen läßt sich auf zwei Wege erreichen: Durch allgemeingültige Vorschriften auf dem Wege der Gesetzgebung und durch Schließung der einzelnen Kassen auf dem Verwaltungswege. Da eine Reform der Reichsversicherungsordnung in allernächster Zeit zu erwarten steht, ist jetzt die beste Gelegenheit, die Ausschaltung der Betriebskrankenkassen aus den Gesetzen überhaupt — jedenfalls das gründlichste Mittel — zu erwirken und so zu fordern. Tatsächlich beschäftigen sich neuerdings auch die Sachgeheimen lebhaft mit der Frage. Beispielsweise bricht in einer der letzten Nummern der „Betriebskrankenkasse“ Dr. Halbach (Essen) von der Firma Krupp eine Lanze für Erhaltung dieser Kassenart und damit gegen die Zentralisation der Krankenversicherung. Nach Halbach hätten sich die Betriebskrankenkassen vornehmlich im Kriege bewährt, sie könnten sich z. B. der Eigenart der durch den Krieg veränderten Betriebe am besten anpassen. Die Gegner der Betriebskrankenkassen seien die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften, also Gruppen, „die den Arbeitern am besten zu dienen glauben, wenn sie dieselben in Gegensatz zu den Arbeitgebern bringen und halten“. Bei den Betriebskrankenkassen, die sich auf den Gedanken der Werksgemeinschaft gründen, hat — nach Halbach — „der Unternehmer einige Rechte: er bestellt und besoldet die für die Geschäfte der Kasse erforderlichen Personen und trägt die Verantwortung für die Kassenverwaltung“.

Dieses Zustandnis muß noch erweitert werden: bei den Betriebskrankenkassen hat der Unternehmer nicht nur „einige Rechte“, sondern so ziemlich alle Rechte. Rein formell ist z. B. noch hinzuzufügen, daß nach dem Gesetz nur der Betriebsunternehmer oder sein Vertreter den Vorsitz führen darf, daß aus der Beschäftigung ausgeschiedene freiwillige Mitglieder der Kasse kein Ehrenamt bekleiden dürfen usw. Im übrigen liegen doch die Dinge so, daß Versicherten-Vertreter, die sich in der Kassenverwaltung beim Unternehmer „mißliebige“ machen, häufig genug gemahnt und herausgesetzt werden. Halbach betritt zwar „einen Mißbrauch der persönlichen Stellung des Unternehmers“, doch haben darüber eben die Arbeiter andre Meinungen. Ein freies, auf zweckmäßige Durchführung der Versicherung abzielendes Mitarbeiten der Versicherten in den Kassenorganen ist nur möglich in einer Kassenverwaltung, die völlig unabhängig von der Person des Unternehmers ist.

Es wird von Halbach auch bestritten, daß die Betriebskrankenkassen sich nur die „günstigen Risiken“, also die gesunden Arbeiter, ausuchen und damit die Ortskrankenkassen benachteiligen. Trotzdem ist es Tatsache. Manche Betriebskrankenkassen tun das in ganz öffentlicher Weise, indem sie die um Arbeit nachsuchenden Arbeiter erst einer ärztlichen Untersuchung unterwerfen und eine Einstellung in die Beschäftigung nur erst dann vornehmen, wenn der Arzt nicht die geringste Krankheitsspur findet. Andre Kassen wiederum, die das nicht tun, bringen solche Versäuferte, die sich öfter krank melden, sehr bald aus ihrem Tempel hinaus, so daß sich viele Mitglieder eine häufige Krankheit schon gar nicht getrauen. Dadurch wird die Krankenversicherung, die ein „Segen“ und Vorteil für die kranken Arbeiter sein soll, sehr häufig zum Fluch und zum Verhängnis für sie, denn ihre Tätigkeit muß sich auf jene Betriebe beschränken, die der Ortskrankenkasse angehören und bei denen es „nicht darauf ankommt“. Dadurch werden auch die Orts- und Landkrankenkassen mehr belastet, denn sie werden ein Sammelbecken aller jener Leute, die wegen ihrer ungünstigen Gesundheit bei den Betriebskrankenkassen abgestoßen werden.

Die Behauptung, daß im allgemeinen die Betriebskrankenkassen leistungsfähiger seien als die Ortskrankenkassen, ist unzutreffend. Eine Anzahl großer Fabrikkrankenkassen mögen nennenswerte Leistungen in ihrer Satzung stehen haben; bei der Mehrzahl der mittleren und kleinen sieht es jedoch auch hier trüblich aus. Die Familienhilfe (freie ärztliche Behandlung und Arzneien für

Familienangehörige) ist nur spärlich anzutreffen. Wenn schon, dann meist mit Zusatzbeiträgen der Versicherten. Ebenso selten sind Erhöhungen des Krankengeldes über das gesetzliche Maß usw. Schließlich kommt es auch nicht allein darauf an, was alles auf dem Papier steht, sondern auch darauf, mit welchem sozialen Verständnis alles durchgeführt wird. Wenn ein Versicherter aus der Befürchtung, auf die Strafe gesetzt zu werden, wenn er etwas beanprucht, lieber auf seine Rechte verzichtet, so hat es nicht viel Zweck, daß die Leistungen in der Satzung stehen.

Ein häufig vorgebrachter Einwand ist der, daß statistisch bei den Betriebskrankenkassen auf das Mitglied im Durchschnitt ein etwas höherer Betrag an Krankengeld korrespondiert als bei den Ortskrankenkassen und erstere deshalb „leistungsfähiger“ seien. Diese Erscheinung ist nur natürlich und beruht auf einer einfachen Tatsache, daß in den großen Betrieben mit eigener Kasse die Arbeiter meist höhere Löhne haben. Die Ortskrankenkassen haben dagegen mehr geringer entlohnte Versicherte, namentlich viel weibliche und jugendliche. Je höher aber der Lohn ist, um soviel höher ist natürlich auch das Krankengeld, das in der Regel die Hälfte von ersterem beträgt. Unter diese Hälfte dürfen auch die Betriebskrankenkassen nicht herabgehen. Man kann deshalb aus diesem statistischen Ergebnis nicht folgern, die Betriebskrankenkassen bieten ihren Mitgliedern mehr. Denn je höher der Lohn ist, um so höher sind auch die Beiträge wieder.

Dr. Halbach ist Gegner der Zentralisation der Kassen, weil diese die Verwaltung unübersichtlich mache und bureaukratisiere. Sobald die Leitung zu erheblichem Teile in der Hand der Kassenbeamten liege, wie bei den großen Ortskrankenkassen, würden besondere Prüfungs- und Zwischenstellen erforderlich, um die Einheitlichkeit der Verwaltung zu sichern. Bei den Werkkrankenkassen falle das alles weg. Die An- und Abmeldung gehe ohne Zutun der Arbeiter vor sich. Das ist übertrieben und einseitig dargestellt. Die Zentralisation hat doch auch weit größere Vorteile, wie die Ermöglichung umfassender und einheitlicher Veranstellungen und Unternehmungen in der Krankenfürsorge usw. Auch die Notwendigkeit einer Zentralisation der Kassen behufs Durchführung der in Aussicht stehenden Friedenswochenhilfe erkennt Halbach nicht an. Die Wochenhilfe müsse auf die versicherungsfreien Familienangehörigen erstreckt werden, dann sei der Ausgleich gegeben. Gewiß, das muß auch geschehen, trotzdem würden bei Aufrechterhaltung der Reichswochenhilfe auf Kosten der Kassen die Ortskrankenkassen, die in der Regel große Bestände an weiblichen Versicherten, namentlich auch freiwilligen, haben, viel mehr belastet sein als die Betriebskrankenkassen. Von Halbach werden noch weitere Vorteile der Betriebskrankenkassen angeführt; so, daß das Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern durch die gemeinschaftliche Tätigkeit bei der Betriebskrankenkasse ein vertrautes werden soll, daß die Arbeiter der Betriebe in enger Fühlung miteinander stehen und sich gegenseitig selbst überwachen und somit eine Ausnutzung „ihrer“ Kasse verhindern. Solche Hemmungen der Kassenausbeutung sollen bei den Ortskrankenkassen angeblich weniger hervortreten, weil zu diesen die Arbeiter nur geringe Beziehungen hätten.

Dieser Lobpreisung der Betriebskrankenkassen sind schon die Ärzte entgegengetreten. Die „Deutsche Medizinische Presse“, Berlin, widerlegt ebenfalls alle die Behauptungen Halbachs. Die nahe Beziehung zwischen Krankenkasse und Personalchef sei bei kleinen und mittleren Betriebskrankenkassen sehr gefährlich. Eine Schweigepflicht der Kassenleitung gegenüber der Betriebsleitung bestehe nicht. Von einer Berliner Betriebskrankenkasse sei es allgemein bekannt, daß nicht der Arbeitgeber, auch nicht die arbeitenden Vorstandsmitglieder, sondern nur der Rentant allmächtig war. Habe der Arzt ein Mitglied erwerbsunfähig geschrieben, so erfolge umgehend die Entlassung des letzteren aus dem Arbeitsverhältnis. Bei der Kasse sei es auch passiert, daß einem Arzt plötzlich gekündigt wurde, nachdem er sich geweigert hätte, ein Mitglied auf Wunsch des Rentanten für einen Simulanten zu erklären. Der Vorwurf übergroßer Sparsamkeit könne den Leitern „potentier“ Betriebskrankenkassen nicht erpart werden. Die Kassenbeamten seien bei den Ortskrankenkassen ihren Vorständen verantwortlich, bei den Betriebskrankenkassen den sie besoldenden Werksherrn.

Die Beseitigung der Mängel der Betriebskrankenkassen von „innen“ heraus ist den Versicherten unmöglich. Ihr Einfluß auf die Verwaltung ist ein zu geringer, als daß sie Reformen entgegen dem Willen des Unternehmers durchsetzen könnten. Ebenjowenig kann eine Betriebskrankenkasse ohne die Zustimmung des Betriebsunternehmers aufgelöst werden. Nach § 272 der Reichsversicherungsordnung kann nur auf Antrag des Arbeitgebers eine Betriebskrankenkasse geschlossen werden, wenn der Kassenauschuß zustimmt. In einigen außerordentlichen, höchst selten vorkommenden Fällen kann eine Betriebskrankenkasse von der Aufsichtsbehörde geschlossen werden, zum Beispiel wenn der Arbeitgeber nicht für ordnungsmäßige Kassen- und Rechnungsführung sorgt.

Es kann also nur ein Eingreifen der Gesetzgebung helfen. Es herrscht jetzt auch in weiten Kreisen Neigung dazu. Meinungsverschiedenheiten bestehen nur noch darüber, ob die Betriebskrankenkassen gänzlich zu beseitigen sind, oder ob nur die für Zulassung unerlässliche Mitgliederzahl erheblich hinaufzusetzen ist. Gegenwärtig kann ein Arbeitgeber eine Betriebskrankenkasse errichten für jeden Betrieb, in dem er für die Dauer mindestens 150 Versicherungspflichtige und für jeden landwirtschaftlichen Betrieb mindestens 50 Versicherungspflichtige beschäftigt. Eine Betriebs-

Krankenkasse, die schon vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung bestand, wird nur zugelassen, wenn sie 100. bei landwirtschaftlichen Betrieben 50 Mitglieder hat. Wir möchten der gänzlichen Beseitigung das Wort reden. Ausnahmeweise könnte man höchstens die Betriebskrankenkassen für ausgedehnte öffentliche Betriebe zulassen, wie etwa für Post und Eisenbahn. In Oesterreich sind schon die Betriebskrankenkassen mehr beschritten worden als bei uns. Da eine Verringerung der Reichsversicherungsordnung schon angeklagt ist, muß verlangt werden, daß die hier vorgebrachten Wünsche berücksichtigt werden. Auch hier muß der Grundsatz gelten, das Wohl der Allgemeinheit hat das oberste Gesetz zu sein. F. R.

@@@ Aus der Industrie @@@

Papier-Industrie

Der Arbeitgeberverbands-Syndikus als Oberschichtmacher.

Die Arbeiterschaft der Papierfabrik Hahnemühle bei Dassel, die in der Hauptsache handgeschöpfte Wappentapeten herstellt, ließ am 17. Februar 1919 der Direktion durch Vermittlung der Verbandsgewerkschaft eine Lohnforderung zugehen, nach der die Löhne für gelehrte Handpapiermacher nach 4jähriger Tätigkeit im Alter von 18 bis 20 Jahren 0,90 Mark und um 21. Lebensjahre an 1 Mk. die Stunde betragen sollen. Für die ungelerten Arbeiter waren die Forderungen noch niedriger; sie betragen stehend nach Altersklassen 20 Pf. im 14. Lebensjahre bis zu 95 Pf. pro Stunde im Alter über 21 Jahre. Die gelehrten Löhne, die wahrscheinlich die niedrigsten in der gesamten Papierindustrie des ganzen Reiches darstellen und höchstens noch von den Dürener Paperebaronen, von denen einige Gesellschafter der Firma Hahnemühle sind, waren der Direktion trotz alledem noch zu hoch. Dem Leiter des Werkes schwebt immer noch die goldene Unternehmerzeit vor dem Kriege vor, in der selbst die gelehrten Papierarbeiter bei 10stündiger Arbeitszeit mit Tagelöhnen von 2 Mk., stehend jährlich um 25 Pf. pro Schicht, bis zum Höchstlohn von 3 Mk. abgepreßt wurden. Aus diesem Grunde wurde sich die Firma auch gar nicht mit der Abmachung seier Stundenlöhne befreunden. Sie bezahlte der Arbeiterschaft Zebrungszulagen, die unter Entrechnung der Weiterbezahlung des Festhundenlohnanges bei der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im Februar 110 Prozent betragen. Anfang April bequeme sich die Fabrikleitung endlich zu Verhandlungen, in denen sie der Arbeiterschaft einen Lohnaufschlag von 200 Prozent auf den Friedenslohn bewilligen wollte, so daß die gelehrten Facharbeiter, die bereits 10 Jahre, je selbst bis 45 Jahre lang ihre Arbeitskraft der Firma für einen Stundenlohn zur Verfügung gestellt hatten, einen Stundenlohn von 90 Pfennig erhielten.

Die Arbeiterschaft wäre mit dem Lohnangebot vorerst zufrieden gewesen, wenn die Firma auch den jüngeren Arbeitskollegen, gekleidet dem Grundsatz: gleiche Arbeitsleistung, gleiche Bezahlung, denselben Lohn bezahlt hätte. Unter jüngerer Kollegen sind die Facharbeiter im Alter von 18 bis 22 Jahren zu verstehen. Als die Firma auch dieses ablehnte, traten die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Osterwoche in den Streik. Nach einwöchiger Streikdauer fanden erneut Verhandlungen statt, bei denen die Firma der Arbeiterschaft das Zugeständnis machte, daß die Handpapiermacher pro Stunde 90 Pf. und einen Prämienzuschlag von 6 Prozent, die sogenannten ungelerten Arbeiter 84 Pf. Stundenlohn und 3 Prozent Prämienzuschlag garantiert erhielten. Die Arbeiterschaft, die nun glaubte, einseitige Stundenlöhne geschaffen zu haben, nahm dieses Angebot als vorläufige Abschlagszahlung an. Aber der Arbeiter dankt — und Herr Direktor Bogeler lenkt! So wurde denn dem Arbeiterauschuss ein Vertrag zur Unterschrift unterbreitet, der sich zwar nicht an die üblichen Verhandlungen, die zur Beendigung des Streiks führten, hielt, wohl aber die Verhältnisse vor dem Streik für sich festlegte und außerdem noch eine Festsetzung der Lohnsätze bis 1. Oktober 1919 vorsah, mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist, und während der „Bertrag“ ein Vierteljahr weikeland. Der Arbeiterauschuss ließ sich zur Unterschrift des Vertrages verleiten, die Arbeiterschaft lehnte ab, und beide Arbeiterauschuss und Arbeiterschaft, lagen bei der Verhandlung Protest gegen dieses Nachwerk ein. Infolgedessen wurde der Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie, Gernp, Hannover, um Vermittlung angegangen.

Der Arbeitgeberverband setzte eine Sitzung am 6. Mai fest, an der dann der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes und der Direktor des Betriebes erschienen, andererseits zwei Arbeiterauschussmitglieder und ein Verbandvertreter teilnahmen. Als Ergebnis der Verhandlung wurden vereinbart: für gelehrte Papiermacher im 1. Jahre nach der vierjährigen Schicht ein Stundenlohn von 70 Pf., im 2. und 3. Jahre 80 Pf. und von 4. Jahre an 90 Pf. pro Stunde. Den Stundenlohn von 90 Pf. sollten auch die Vorarbeiter der ungelerten Arbeiter erhalten, die von der Firma mit dem jüngerer Vorkriegslohn bezeugt werden. Für die übrigen Arbeiter wurden je nach Altersklassen Stundenlöhne von 27 bis 85 Pf. und für Arbeiterinnen von 25 bis 56 Pf. festgesetzt. Durch diese Regelung wurden die jüngeren Arbeitkräfte in der Entlohnung nachgezogen und in der Hauptsache wenigstens einmal feste Lohnsätze erreicht, auf denen in der Zukunft weiter aufzubauen werden kann. Neben dem Lohnsatz wurden noch Prämien vereinbart, durch die sich der Stundenlohn der gelehrten Arbeiter durchschnitlich um 5 Pf. und die der ungelerten Arbeiter um 3 Pf. erhöht. Trotz dieser Verbesserungen verlangte die Firma und ihr Unternehmerverband, daß der Vertrag bis zum 1. Oktober laufen sollte. Diese Forderung wurde von der Arbeiterschaft verworfen und darauf der Vorbehalt gemacht, daß die Arbeiterschaft des Betriebes ihre Zustimmung zu diesen Abmachungen zu geben habe.

In einer Betriebsversammlung stimmte die Arbeiterschaft der Lohnregelung aus einer Abschlusssatzung zu, lehnte aber eine Vertragsdauer ab. Arbeiterauschuss und Verbandvertreter erhielten die Vollmacht auf eine Festlegung der Lohnabmachungen bis zum 1. Oktober einzugehen, wenn die Firma sich bereit erklärt, die verneinarten Löhne vom 1. Juli an um weitere 10 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Diese Abstimmung der Arbeiterschaft wurde Herrn Direktor Bogeler übermitteln, der die Lohnregelung von 10 Pf. vom 1. Juli an ablehnte, aber bereit war, seine Zustimmung zur unbefristeten Vertragsdauer zu geben, doch mußte der Arbeitgeberverband dieser Regelung zustimmen.

Die Verhandlung teilte deshalb dem Arbeitgeberverbandssyndikus in Hannover das Ergebnis mit, gleichzeitig bemerkend, daß die Direktion in einer persönlichen Aussprache mit einer unbefristeten Dauer der Abmachungen einverstanden sei. Als Vermittlungsvorschlag wurde dann noch geordert, daß die Firma die Löhne am 1. Juli und am 1. August um je 5 Pf. pro Stunde erhöhen solle, und daß dann die Arbeiterschaft bereit sei, den Vertrag bis 1. Oktober anzuerkennen. Sollten Arbeitgeberverband und Firma diesen Vermittlungsvorschlag ablehnen, so wurde um Anerkennung der unbefristeten Vertragsdauer gebeten.

Nachdem die Direktion persönlich mit einer unbefristeten Vertragsdauer einverstanden war, sollte man annehmen, daß der Arbeitgeberverband, der doch durch die Abmachungen vom 18. Dezember 1918 den gewerblichen Frieden mit fördern will, auch seine Zustimmung gegeben hätte. Aber weit gefehlt! Brauchte die Arbeiterschaft schon fast vier volle Monate, bis sie ihrem Unternehmer das Zugeständnis brockenweise abringen konnte, so fühlte sich der Syndikus des Arbeitgeberverbandes auf einmal als Oberschichtmacher seines Gewerbes, kraft dessen er, und nicht mehr die Direktion „Herr im Hause“ ist, wie aus der folgenden Zuschrift des Arbeitgeberverbandes hervorgeht:

„Hannover, den 12. Mai 1919.

Auf das Schreiben vom 9. d. M. erwidern wir, daß es nicht angängig ist, nur einen Teil der am 6. Mai getroffenen Vereinbarungen anzunehmen. Dieses bildet ein Ganzes und kann nur aneinander angenommen oder abgelehnt werden. Ist die Arbeiterschaft nicht bereit, sich bis zum 1. Oktober d. J. zu binden, so ist das Abkommen ungültig und die Firma an ihr Lohnangebot nicht gebunden.

Wir haben heute die Firma gebeten, die in der Vereinbarung vom 6. d. M. festgelegten erhöhten Lohnsätze einzuführen, und zwar bis zur völligen Klärung der Angelegenheit, nicht z. z. a. h. l. e. n.“

Man geht der Kämpfe mit diesen Hungerlöhnen von neuem los. Die Arbeiterschaft hat die Wahl zwischen dem Schlichtungsausschuss und dem Streik. Auch sie ist nicht gebunden, ihre Arbeitskraft für ein paar Lumpensummen zu veräußern. Kommt es zum Stillstand des Betriebes, dann heult die bürgerliche Volkspresse von Einbeid wieder über den Bruch des guten Einvernehmens zwischen Arbeiterschaft und Firmenleitung, die Unternehmer schimpfen über die Unzufriedenheit der Arbeiter, die Spektakel geben schon im Geiste „Spartakus“ mit Handgranaten und Maschinenengewehren angewandelt kommen, und der Herr Unternehmer syndikus hat Gelegenheit, über die „arwale Streitsucht“ der Arbeiter zu schimpfen.

Wir empfehlen der Zentralkommission des Arbeitgeberverbandes dringend, diesen Herrn einmal als Lagerverwalter in die Papierfabrik Hahnemühle zu senden. Wenn er dann ein Vierteljahr lang in der Lage ist, für 85 Pf. die Stunde zu arbeiten, dann werden auch die Arbeiter die Berechtigung eines jährlichen Lohnsteigerungsvertrages kennen. Aber auch in anderer Beziehung hat dieser Herr seine besonderen Ansichten. Bisher war es immer üblich, daß die Lohnverhandlungen am Sitz der Firma stattfanden. Der Herr Syndikus bestimmt aber als Verhandlungsort Hannover. Da doch selbstverständlich der Arbeiterauschuss, als der gesetzliche Vertreter der Arbeiterschaft des Betriebes ein Recht hat, an den Verhandlungen teilzunehmen, so haben wir dem Arbeitgeberverbande in einem Falle mitgeteilt, daß wir die Einziehung von mindestens zwei Ausschussmitgliedern für notwendig halten, für die aber dann die Firma die Kosten zu tragen hat. Darauf antwortet der Herr Syndikus: „daß wir der Firma Ihren Wunsch auf Ertragung der Kosten für 2 Delegierte der Arbeiterauschusses zur Einschließung unterbreitet haben, wollen aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß eine Verpflichtung der Firma zur Ertragung dieser Kosten nicht besteht.“ Wir haben dem Arbeitgeberverband zugewinkt, sollte die Firma die Ertragung der Kosten abgeben, daß wir dann darauf bestehen, daß die Verhandlungen am Fabrikstige geführt werden. Uns ist das doch lieber, weil dann der Arbeiterauschuss in seiner Gesamtheit zu seinem Rechte kommt.

Es scheint, als ob der bei der Revolution allseitig gezeigte Verhandlungswille von gewisser Seite allmählich wieder zerfallen und durch den alten Prozenhandpunkt ersetzt wird. Allerdings sollen die Herrschaften sich dann nicht wundern, wenn auch die Arbeiterschaft andere Salven ausgießt und der heute noch veraltet ererbende Hm: Wir pfeifen auf eure Abmachungen mit den Unternehmern, zum neuen Schlußsatz der Arbeiterschaft wird. Wollen die Unternehmer ernstlich den wirtschaftlichen Frieden der Verhandlung und Verständigung, denn mögen sie beizugehen das langsam wieder anfangende Vornengestrüpp in ihrem Organisationsbau beschneiden.

Wie unbedeutend dieses Verhalten des Organisationsvertreters des Arbeitgeberverbandes in dem Falle Hahnemühle ist, ergibt sich mit aller Deutlichkeit aus den erwähnten Löhnen der Vorkriegszeit. Sind schon diese ungenügend, so erst recht die Löhne der minderleistungsfähigen Arbeiter dieses Betriebes. Einige Fälle zur Illustration der Entlohnung dieser Arbeitkräfte: Ein 58jähriger Invalide, der bei der Firma verunglückt und dabei den rechten Arm einbüßte, wird als Aufseher im Pumpenortersaal beschäftigt und erhält nach 30jähriger Dienstzeit einen Tagelohn von 4,32 Mk. Bis zum 15. März bekam er 3,32 Mk. pro Schicht. Dabei erhält der Mann eine monatliche Unfallrente von 27 Mark. Ein anderer seit 1 1/2 Jahren bei der Firma beschäftigt, 31 Jahre alter Pumpenbodenarbeiter, der das Unglück hat, mit einem rheumatischen Leiden behaftet zu sein, erhält pro Schicht 5,50 Mk. Nach 6jähriger Tätigkeit bei der Firma erhält ein anderer Arbeiter, weil er ein Bein gebrochen hat, pro Schicht 4,80 Mk. 14 Jahre hat ein anderer Arbeiter der Firma den Arm gebrochen, und weil er nichttrankt geworden ist, wird er

heute mit einem Lohne von 6,40 Mk. abgepreßt. Nur weil er ein Auge verloren hat und nicht mehr im Galopp laufen kann, erhält ein anderer Arbeiter, der nach 23jähriger Tätigkeit für die Firma noch die Landwirtschaft besorgt, für die 8stündige Arbeitszeit einen Schichtlohn von 4 Mk. Seine Kollegen in dem neben der Fabrik gelegenen Gut werden mit 70 Pf. pro Stunde entlohnt. Als wir auch für die Opfer der Arbeit eine Erhöhung der Lohnverhältnisse fordern, meinte der Herr Unternehmer syndikus lakonisch: „Die Firma hat doch keine Invalidenanstalt und ist nicht verpflichtet, auch noch diesen Leuten „Hohe Löhne“ zu zahlen!“

Diese Auslese dürfte genügen, um das gute Unternehmertum der Firma richtig zu beurteilen. Die Arbeiterschaft aber wird sich ihre Rechte zu erämpfen wissen. Es ist deshalb an der Firma, einzulernen, und auch der Gruppenleiter des Unternehmerverbandes in Hannover dürfte etwas mehr soziale Einsicht belanden, wenn der wundervolle Schlußsatz des Einbeider Votablatz über den Streik der Papierarbeiter in der Hahnemühle zur Lausache werden soll: „Die allerhöchste Zeit aber kommt noch, wo dann nur die Gesamtheit sich selbst schützen kann, wenn Einigkeit, Gerechtigkeit, Wahrheit und Treue auf allen Seiten ohne Ausnahme gelbt werden, wenn einer für alle und alle für einen stehen!“ Bis heute haben die Arbeiter der Papiermühle in Kallehausen von der Gerechtigkeit noch nichts gemerkt, bisher haben sie den Geldsack für ein Unternehmen füllen lassen. Noch aber hoffen sie, daß durch ihre Geschlossenheit auch dieses Unternehmen gezwungen wird, endlich den Arbeitern zu geben, was ihnen gehört. G. St.

Keramische Industrie

Konferenz der Ziegeleiarbeiter der Pfalz.

In Neustadt a. d. S. fanden sich am Sonntag, dem 4. Mai, die Vertreter der Ziegeleiarbeiter der Pfalz zusammen, um Stellung zu einem Kollektivvertrag in der Ziegelindustrie zu nehmen. Obwohl einzelne Kollegen infolge der Verkehrshemmnisse nicht anwesend sein konnten, waren doch die Vertreter aus allen Bezirken erschienen. Kollege Gauleiter Franz Schreiber schilderte in seinem einleitenden Referat die Verhältnisse der Ziegelindustrie sehr eingehend. Die Unternehmerorganisationen, die Verkaufsvereinigungen in der Ziegelindustrie konnten den Konkurrenzkampf nicht befechten, und es war daher keine Seltenheit, daß bei Lohnbewegungen oder Abschlüssen die Betriebe gegenseitig ausgespielt wurden. Redner gab ein Bild der traurigen Verhältnisse in den Ziegeleien. Durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch haben sich auch in der Ziegelindustrie die Verhältnisse wesentlich geändert. Zur Errichtung der Arbeitsgemeinschaften in der deutschen Industrie übergehend, schilderte Redner die Ursache, Aufgaben und Aufbau derselben. Der Facharbeiterverband ist bei verschiedenen Arbeitsgemeinschaften beteiligt. Die Arbeitsgemeinschaft der Baustoffindustrie zerfällt in 12 Fachgruppen. Eine hiervon ist die der Ziegelindustrie. Das Bestreben der Arbeitsgemeinschaften ist die Hebung des gesamten Wirtschaftslebens. Hierzu ist aber Voraussetzung, daß die Löhne geregelt werden, damit die Existenz des Arbeiters sichergestellt ist. Man hat sich auf dem Boden der Tarife geeinigt und nun müssen diese in allen Fachgruppen durchgeführt werden. In den Tageszeitungen stand in den letzten Tagen, daß eine Regelung der Arbeitszeit in der Ziegelindustrie zum Abschluß gekommen sei. Das trifft aber für die Pfalz nicht zu. Die Löhne der einzelnen Ziegeleien sind sehr verschieden und größtenteils noch sehr niedrig, so daß es eine schwere Aufgabe ist, hier Einheit zu schaffen. In letzter Zeit konnten in einigen Ziegeleien schöne Erfolge errungen werden, so daß es jetzt eher möglich ist, auch in den übrigen Betrieben vorwärts zu kommen.

Der Tarif müsse für Pfalz und Unterbaden getrennt behandelt werden wegen der Passivität der Ziegeleien. Die Frage der Markarbeit muß lokalen Verhandlungen überlassen bleiben. Redner schlägt vor, zwei Ortsklassen zu schaffen, und empfiehlt die Annahme des Tarifentwurfs.

In der Diskussion herrschte in dieser Frage vollkommene Einigkeit. Alle Kollegen sprachen sich für einen Kollektivvertrag in der Pfalz und Unterbaden aus. Der Tarifvertrag wurde ohne nennenswerte Veränderung einstimmig angenommen und eine fünfjährige Kammern gewährt, die die Verhandlungen in Gemeinschaft mit der Organisationsleitung führen soll. Die Diskussion zeigte aber auch, unter welchen Verhältnissen die Arbeiter der Ziegelindustrie zu leiden haben. So erklärte ein Redner, daß kürzlich bei einem Unfall, wo eine Arbeiterin in die Transmissions kam, noch nicht einmal die notwendigen Verbandstoffe vorhanden waren. Ebenso fehle es an Einrichtungen, wo die Arbeiter ihr mitgebrachtes Essen wärmen können. Auch die Unreinlichkeit in den Garberoben wurde hervorgehoben. Es wird Aufgabe der Aufsichtsbühne sein, in diesen Betrieben einmal nachzugehen und für Ordnung Sorge zu tragen. Von der Organisation wird die volle Unterstützung finden. Für die Kollegen der Ziegelindustrie ist es aber eine ernste Mahnung, dafür Sorge zu tragen, daß alle Ziegeleiarbeiter sich geschlossen ihrer Organisation, dem Facharbeiterverband, anschließen. Dann wird es auch möglich sein, in dieser Industrie bessere Verhältnisse zu schaffen.

Die Gewerkschaft des Facharbeiterverbandes wurde beauftragt, den Tarifentwurf sofort den Vorstehenden der Ziegelindustriellen eingereichen und mit allem Nachdruck zu vertreten.

— Mügeln bei Döha. Durch den Abschluß eines Tarifvertrages fanden kürzlich auch die Lohnverhältnisse in den Kallinwerken eine Regelung. Im sächsischen Kallinwerk stellen sich die abgeschlossenen Lohnsätze folgendermaßen: Grabenarbeiter, Gezer, Maschinen und Zimmerleute unter 21 Jahren pro Stunde 1,20 Mk., über 21 Jahre 1,30 Mk.; Presser und Eader unter 21 Jahren pro Stunde 1,15 Mk., über 21 Jahre 1,25 Mk.; Schlammier unter 21 Jahren pro Stunde 1,10 Mk., über 21 Jahre 1,20 Mk.; Hofarbeiter unter 21 Jahren pro Stunde 90 Pf.; Frauen unter 21 Jahren pro Stunde 60 Pf., über 21 Jahre 70 Pf.

Das sechsmonatige Beschäftigung steigt der Lohn in den vorstehenden Gruppen um 10 Pf. pro Stunde. Hofarbeiter über 21 Jahre erhalten

Arbeiterbriefe aus Versailles.

4. Mai 1919.

I

Die deutsche Delegation vertritt die Konditionen des früheren Versailler Vertrags, das sich zu einer Republik umwandelt. Die Sache von Versailles nach Versailles legte die Delegation mit ihrem Personal ohne Rücksicht darauf. Viele Stunden dauerte die Durchsicht des vom König herübergebrachten Textes, zumal der Vorleser nur unvollständig wiedergegeben ist und der Zug nur sehr langsam gehen konnte. Das eigentliche Verbot Gebiete macht einen sehr merkwürdigen Eindruck. Seine Größe ist so groß, daß man ein menschliches Herz nicht fassen kann und nur ein Tränenmeer überfließen sieht. Vor vielen Dörfern ist es so, wie sie sind in Schattenschein liegen denn auch die Eisen- und Holzwerke hat man in die Etappen — der Hauptstadt, die sich in die Erde vergräbt. Ganz anders und herrlicher, herrliche Festlichkeiten der geliebten Stunden durchgehen, die Rechte zeigen Liebe und große Lämpel — Gewandtheit, die nach da ein Herrscher geistige Herrschaft, unruhig, die Gewandtheit, unruhig, viel Dinge. Friedensworte können viele alle Abgaben, in denen man — war das wichtig und — alle Abgaben eingeht und angeworben hat. Sonderbewegung geht man um großen Strecken hin menschliches Leben. Eine Bewegung des Friedensworts des alten Lebens, während an einem Ende schon wieder neues Leben herrscht. Aber auch ein solches Leben sind die Häuser nur unvollständig imstand gesetzt und nur wenn jeder man beschreiben können über jeder.

Die Bevölkerung macht, wenn man dies beobachten kann, einen unruhigen, gleichgültigen Eindruck. In ihr Empfinden, hervorgehoben durch den traurigen Zustand der ganzen Umgebung, aber aber hat auch je wie in anderen Ländern den Krieg zu reglementieren, besonders inwieweit, Arbeit verloren?

Das eigentümliche Verhalten der Bevölkerung auf unsere Durchsichtungen haben uns erst die beiden Zeitungen dieser Region und die Presse arbeiten unterstützen und sehr geschätzt darauf, um die deutsche Delegation ihre Bedenken zu zeigen oder sie abzulehnen zu machen. Man will den Eindruck erwecken, daß kein Franzose sich um die Deutschen kümmert, daß alle wolle Bestimmen in Elementen

haben, der schon allein mit den „Böses“ fertig werden wird. Auch in diesem, jedes vor ein Kriegsgericht zu stellen, der mit einem Mitgliede der Delegation in nichtgültigen Anträge in Verbindung tritt. Bekanntlich wird sich ein Verbot in einem absolut unklarlich befristeten Lande, und das ist Frankreich zur Zeit in des Wortes vollste Bedeutung.

Eine wehrfähige Anwehslung der Rechte bildeten die geliebten deutschen Kriegsgefangenen, die am Bahnstamm beschäftigt waren oder die wie in Transporthäfen beobachtet konnten. Ihre helle Freude beim Anblick ihres Juges ist gewiß verständlich. Zwar konnten wir nirgendwo ein Wort mit ihnen wechseln — auch uns war jedes Verlassen des Juges unterlag —, aber durch Gespräche und Binden anzugehen wir rasch Gruppe aus, bis uns auch das durch den französischen Offizier, der den Zug begleitete, verboten wurde. Mehrfach haben wir unruhig beobachtet, daß die französischen Wachmannschaften unter geangenen Umständen grob zuzuschauen und zurückzutreten, wenn je aus der Ferne uns gegenüber verhalten. In einem Falle — in Compiegne — griffen uns Gefangene aus einem Transportzuge. Ein wachhabender Franzose wurde darüber so erobert, daß er mit dem Gewehr auf je eintraug und einen Soldaten damit direkt an Gesicht schlug.

Nach 10stündiger Fahrt steigen wir in Reims aus, einige Kilometer von Versailles entfernt. In Reims wird man uns auf dem besten Weg in Hotel des Reims vorwärts Versailles. Einige Soldaten, die in Erwartung eines Krieges beim Abkaben des Hauptquartiers beschäftigt sein wollen, erhalten dafür einen freien Verweil ihrer Reims. In einem Falle wurde ein Soldat sogar auf dem Kopf des entgegenkommenden Offiziers den Kopf eines Deutschen mit einem Degen, heißt es laut und hässlich.

Abends 10 Uhr langten wir an. Nicht die geringste Erleichterung — weder kalt noch warm — war anzutreffen. Dabei alle Zimmer: eisig. Heizmaterial nicht vorhanden, auch keine Medicamenten, nur einmal zum Schöpfen. Erst auf viele Beschwerden erhielten wir nach einigen Tagen Hilfe.

In der Gefangenenschaft.

Unser Hotel wurde vor über 100 Jahren für die Liebhaber der französischen Herrscher errichtet. Zunächst sollten wir nur einen

kleinen Platz hinter dem Hotel als „Auslauf“ zur Verfügung haben. Schließlich hat man uns einen größeren Teil des herrlichen Parks überlassen, ihn aber rundherum durch Drahtgäule sorgfältig abgeperrt. Zudem sind eine Anzahl Schuttpolente zu Fuß und zu Pferde in voller Ausrüstung stets zwischen uns im Park — natürlich zu unserm Schutze.

Um Platz für uns zu finden, mußte man uns noch zwei kleine Hotels erräumen, die einige hundert Schritte entfernt liegen. Zwischen allen drei Hotels können wir frei verkehren, aber man hat die Bürgersteige auf beiden Seiten durch Drahtgäule von der Straße getrennt, um, wie die Presse mitteilt, die Trottoirs dem Publikum, den Straßenbahn aber den Deutschen zu reservieren. So wird die Neugier der Außenwelt organisiert und unser Eindruck, wir seien Assistenten in einem Hagenbörse-Dorfe, bestärkt. Auch an den Paragittern haust sich oft die Menge der Passanten, um die „Böses“ in der Nähe zu sehen.

Unsern engen Kreis darf niemand verlassen. Eingangs ertönen mit viel Unhöflichkeit die Erlaubnis, in Begleitung eines französischen Beamten einen Laden aufsuchen zu dürfen, um einen bringenden Einkauf zu erledigen. Sonst aber darf man hinaus, auch nicht auf dem Wege zwischen den Hotels stehen bleiben und dergleichen.

Wir werden nie angerebet, nur hie und da ertönt das Schimpfwort „Böses“ oder „Cochon“ (Schwein) hinter uns; ein ge Male wurden sogar Scherereien von gutgeleiteten französischen Fraten auf der Straße zu beschimpft. Im allgemeinen zeigt man uns Kühe und Fröhlichkeit, gepaart mit formeller Höflichkeit, in der Art, wie ein Blatt schreibt, die sich im Verkehr zwischen Siegern und Besiegten gebührt.

Wahrscheinlich werden nur zu bestimmten Zeiten hervort. Außerhalb dieser Zeiten sind in unserm Hotel erst neuerdings Zigarren und Getränke erhältlich: eine kleine Zigarre 5 Fr. (früher 4 Mk., nach dem jetzigen Kurs 11 Mk.), Cigarett n. d. r. unter 3 Fr., ordinärer Zigarren 5 Fr. usw. Das Frühstück besteht aus Kaffee, Schokolade oder Tee mit Brot, Butter und Marmelade. Dazu kann man besonders befeuert 2 Eier für 4,50 Fr., zwei Stückchen Schinken für 4 Fr. usw. Die Pension ohne solche Zukaten wird uns mit rund 200 Mk. pro Tag und Person berechnet. Besondere Leute können glauben, man solle uns hier nur deshalb solange hin, um noch ein kleines Geschäft an der Delegation zu machen.

pro Stunde 1 M., nach vierwöchiger Beschäftigung 1,20 M.; Fließbanden unter 21 Jahren pro Stunde 60 Pf., über 21 Jahre 70 Pf.

Bei voller Arbeitsleistung erhalten auch die Arbeiter und Arbeiterinnen unter 21 Jahren den vollen Lohnsatz.

Im kemilcher Kaolinwerk wurden die Abschläge um 30 Prozent erhöht. Handwerker erhalten 1,25 M., Hofarbeiter 1,10 bis 1,20 M., und die Frauen 65 Pf. pro Stunde.

In den Briesower Kaolinwerken konnte eine Lohnregelung noch nicht erfolgen, da die Arbeiter dieses Betriebes auch jetzt die Schlämme noch tief über den Ohren sitzen hatten. Wohl bekommt's ihnen!

Gewinne der Zementindustrie.

Die Misburger Portlandzementfabrik Kronsbach ergab im Jahre 1918 einen Gewinn von 99 083 M. Davon wurden 60 825 M. zu Abschreibungen und 30 000 M. zur Verteilung einer fünfprozentigen Dividende verwendet.

Der Vormöhrler Portlandzementfabrik Plant u. S. fanden 402 956 M. Gewinn zur Verfügung. Für Abschreibungen wurden 42 321 M. und für 10 Prozent Dividende 156 480 M. verwendet. Der Aufsichtsrat erhielt 12 222 M., der Vorstand 16 933 M.

Die Portlandzementwerke „Saale“ in Granau bei Halle a. S. haben nach 275 981 M. Abschreibungen noch einen Reingewinn von 161 881 M. zu verzeichnen. Davon erhielten die Aktionäre 5 Prozent Dividende und Vorstand und Aufsichtsrat 13 919 M. Vergütung.

Die Zementfabrik Obercaffel bei Bonn erzielte nach 688 132 M. Abschreibungen einen Reingewinn von 1 043 151 M. Die Aktionäre erhielten für Stammaktien 11 Prozent, für Bonusaktien 5 Prozent Dividende und dann pro Aktie noch eine einmalige Vergütung von 67 500 M., insgesamt 676 760 M. Dem Aufsichtsrat wurden 95 498 M. Gewinnanteil überwiesen.

Die Braunschweiger Portlandzementwerke in Salder erreichten einen Gewinn von 222 894 M. Davon wurden dem Aufsichtsrat 109 241 M., zu 10 Prozent Dividende 68 320 M. und als Vergütung für den Aufsichtsrat 7316 M.

Der Portlandzementfabrik vorm. A. Giesel in Oppeln verblieb nach Abzug von 80 000 M. für Abschreibungen noch ein Reingewinn von 292 928 M., wovon 12 Prozent Dividende = 216 000 M. gezahlt wurden. Außerdem erhielten die Aktionäre aus einer früheren Rücklage im Betrage von 100 000 M. eine Extradividende von 5 Prozent = 90 000 M.

Die Alsen'schen Portlandzementfabriken Hamburg verfügten nach 538 000 M. Abschreibungen noch über 1 602 796 M. Reingewinn. Davon erhielten die Aktionäre 11 Prozent Dividende = 990 000 M., der Vorstand und Aufsichtsrat als Gewinnanteil 93 166 M., und die Arbeiter-Unterstützungs- und Pensionskasse 3157 M. Ein verbleibender Ueberschuß von 448 472 M. wurde für das nächste Jahr zurückgestellt.

Verschiedene Industrien

Zur Reichstariffrage!

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterchaft in der Tapetenindustrie waren vor der Revolution die denkbar ungünstigsten. Nur vereinzelt war es gelungen, mit Hilfe der Gewerkschaftsorganisationen erträgliche Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Erst während der Kriegszeit waren die noch im Gange befindlichen Fabriken gezwungen, höhere Löhne zu gewähren, wollten sie nicht auch noch den letzten Facharbeiter verlieren und die letzte Arbeiterin in der Kriegsindustrie verschwinden lassen. Schuld an diesen Zuständen trug in erster Linie die Arbeiterchaft selbst, die eine ausgesprochene Juteselbstlosigkeit in allen wirtschaftlichen Fragen an den Tag legte und, wenn auch murrend, auf die Vorhaben vom Tische ihrer Arbeitgeber wartete. Einen nicht minder großen Teil Schuld an diesen Verhältnissen trug die Zersplitterung der Arbeiterchaft in zwei Organisationen, und zwar in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands und den Verband der Tapeten-, Wachstuch- und Linoleumdrucker. Diese Zersplitterung der Arbeiterchaft wurde von den Unternehmern weidlich ausgenutzt. Sochen sie sich im Verbanne der Fabrikarbeiter mit seiner starken Mitgliederzahl und seinen guten Kasserverhältnissen mit Recht den stärksten Gegner, den sie denn auch am schwersten bekämpften. Ebenso wurde auch der Verband der Tapetenruder von den Unternehmern mit scheelen Augen angesehen und nach Möglichkeit auszulöschen versucht.

Während der Fabrikarbeiterverband vergebens mit mehrmaligen Anfragen an die Unternehmer herantrat, um den Abschluß eines Reichstarifvertrages in die Wege zu leiten, gelang dieses dem Verbanne der Tapetenruder schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit. Die Unternehmer hatten einsehen gelernt, daß sie dem neuen Zeitgeist doch nicht ganz entrimmen würden, und rüchten deshalb dem kleinen Gewerkschaftsbruder die Hand zur Verständigung, in der Hoffnung, daß dieser schon zufriedengestellt werden könnte, wenn für die Spezialarbeiter Vereinbarungen getroffen würden. Die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen sollten nach der Ansicht der Unternehmer leer ausgehen und aus dem Rahmen des Tarifvertrages ausgeschaltet werden. Dabei hatten die Unternehmer allerdings mit der Tatsache nicht gerechnet, daß der Verband der Tapetenruder, nachdem derselbe nach Ausbruch der Revolution seine Tätigkeit wieder aufgenommen hatte, Anfangs an die Bruderorganisation anstrebte, der dann auch am 1. April 1919 dadurch zustande kam, daß der Tapetenruderverband mit seiner Mitgliedschaft in den Fabrikarbeiterverband überging.

Durch den Uebertritt des Tapetenruderverbandes in den Fabrikarbeiterverband ging auch dessen Lohnforderung und sein an die Unternehmer eingeleiteter Reichstarifentwurf auf die Einheitsorganisation mit über. Am 27. April 1919 fanden deshalb zwischen dem Verbandsleitungen der Unternehmer und der Arbeiterorganisation Tarifverhandlungen statt, die für den Fabrikarbeiterverband von dem bisherigen Hauptvorsitzenden des Tapetenruderverbandes, Kollegen Philipp Berlin, geführt wurden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen kommt in der folgenden Zusammenstellung recht drastisch zum Ausdruck:

Forderung des ehemaligen Tapetenruderverbandes:	Jugendarbeits der Unternehmer bei den Verhandlungen:				
	Wochenlöhne:	Stundenlöhne:			
	Ortskl. I	Ortskl. II	Ortskl. III		
Drucker an					
2-Farben-Maschinen	1 00	80	1,65	1,30	1,20
4-Farben-Maschinen	1 05	85	1,65	1,30	1,20
6-Farben-Maschinen	1 10	90	2,00	1,65	1,30
8-Farben-Maschinen	1 15	95	2,00	1,65	1,30
10-12-Farben-Maschinen	1 20	1 00	2,20	1,90	1,55
14-16-Farben-Maschinen	1 25	1 10	2,20	1,90	1,55
Handdrucker	90	80	1,60	1,25	1,15
Präger	90	85	—	—	—
Gründrucker	1 00	80	1,65	1,30	1,20
Ganzriener	1 00	80	—	—	—
Sadierer und Weimer	1 00	80	—	—	—
Farbenmischer	1 10	90	2,00	1,65	1,30
Lagerarbeiter	1 10	90	—	—	—
Wasser, selbständige Hilfsarbeiter	1 00	80	1,65	1,30	1,20
Über 21 Jahre alt	80	70	1,30	1,20	1,00
17 bis 21 Jahre alt	60	50	1,10	1,00	0,80
unter 17 Jahre alt	40	35	0,80	0,70	0,60
Hilfsarbeiterinnen					
über 21 Jahre alt	80	70	1,10	1,00	0,85
17 bis 21 Jahre alt	60	50	0,90	0,75	0,60
unter 17 Jahre alt	40	35	0,70	0,60	0,50

Die Unternehmer hatten die geforderten Lohnsätze nicht nur erfüllt, sondern zwei Lohnklassen deren drei verlangt, sondern auch noch die Ganzzriener und Präger als Hilfsarbeiter anerkannt, für die auch nur deren Löhne in Frage kommen sollten. Dazu wurden die Weimer und Lagerarbeiter als Betrübende bezeichnet, für die die Organisation der Tapetenarbeiter nicht in Frage käme und die Lohn-

regelung für Handwerker und sonstige Facharbeiter ründerweg abgelehnt, weil diese in anderen Organisationen vertreten seien.

Wir haben das Ergebnis der Verhandlungen bewiesentlich und den Sachstellen zur Beratung der Arbeiterchaft in der Tapetenfabrikation unterbreitet. Das Resultat war so, wie wir es vorausgesehen haben. Nur die Arbeiter einiger Fabriken konnten sich mit diesen Vereinbarungen befassen, der größte Teil lehnte diesen ründerweg ab. Teilsweise auch mit Recht. In einem großen Teil der Betriebe stehen die Löhne schon bedeutend höher, als sie die Unternehmer angeboten haben. Teilsweise beträgt der Unterschied pro Stunde 30 Pf. und darüber. Außerdem stehen in vielen Orten die Löhne der übrigen Arbeiter entschieden höher, als die angebotenen. Für Hamburg, Berlin und noch andre Städte und Orte mit besonders teurer Lebenshaltung würde das Lohnangebot der Unternehmer geradezu empörend. Die Kollegen erklärten tuerzhand, daß sie auf derartige Vereinbarungen verzichten, und wenn die Unternehmer nicht mehr Verständnis für die Lage ihrer Arbeiter zeigen, den Kampf mit den einzelnen Unternehmern aufnehmen. Zu diesem Kampfe wollen wir es aber erst kommen lassen, wenn alle Mittel der friedlichen Verständigung erschöpft sind. Die Kollegenschaft der Tapetenindustrie muß beachten, daß ihre Unternehmer auf dem Gebiete der Tarifbewegung noch Neulinge sind, die den Ernst der Lage noch nicht voll erfasst haben. Sonst hätten einige dieser Herren bei den Tarifverhandlungen nicht ein Benehmen an den Tag legen können, das vielleicht auf den Kennplätzen üblich sein mag, an Verhandlungstisch aber recht unangebracht ist. Die Herren müßten sich denn auch von einem unserer Kollegen eines Besseren belehren lassen. Ein Grund der Unruhe über den von den Unternehmern zugestimmten Tarifentwurf liegt auch darin, daß die Einleitung der Verhandlungen vom grünen Tisch aus gemacht wurde. Es ist immer ausgeschlossen, selbst bei dem besten Willen, die Tarifverhältnisse der einzelnen Orte und Städte von einer Zentralstelle aus richtig beurteilen zu können.

Wir sind deshalb am 15. Mai 1919 an die Unternehmer abermals mit Änderungsvorschlägen herangetreten und haben verlangt, daß die Löhne der Ortsklasse I um 25 Prozent erhöht werden müssen, und daß für die einzelnen Ortsklassen die Zugehörigkeit der Betriebe entschieden werden soll durch Verhandlungen der Arbeiterauschüsse mit den Betriebsleitungen unter Einziehung der Vertreter der Arbeiterorganisationen. Auf diese Weise dürfte es eher möglich sein, den berechtigten Wünschen der Kollegenschaft Rechnung zu tragen. Dabei wollen wir auf einen Punkt aufmerksam machen. Einige Unternehmer versuchen bereits mit ihrer Arbeiterchaft zu Tarifabschlüssen zu kommen, die von dem Tarifentwurf bedeutend abweichen und teilweise sogar in der Lohnfrage, als auch in der Urlaubsfrage Verschlechterungen enthalten. Wir müssen unsere Kollegen dringend empfehlen, derartige Abschlüsse nur auf unbestimmte Zeitdauer einzugehen, damit das Zustandekommen des Reichstarifvertrages nicht unnötig verzögert wird. Sollten die Verhältnisse für die Gesamtarbeiterchaft geregelt werden, dann ist es notwendig, daß einheitliche Grundätze für das ganze Reich geschaffen werden, und dazu soll der Reichstarif die Grundlage sein.

Wir haben in dem Ergänzungsentwurf weiter verlangt, daß die Löhne der Kriegsbeschädigten und Minderleistungsfähigen geregelt, die Löhne der Debruder und Präger an Druckmaschinen mit Prägevorrichtung mit erhöht werden. Außerdem muß im Tarifvertrag eine Regelung getroffen werden, daß die Löhne der Handwerker und gelernten übrigen Facharbeiter ihren Tarifen angepaßt, sonst aber mindestens auf die Höhe der Druckerlöhne gebracht werden. Ebenso müssen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Vorarbeiter geregelt werden. Die Abschaffung des Prämienstems haben wir beantragt und eine Regelung der Ueberstunden verlangt.

In der Ueberstundenfrage haben wir verlangt, daß die beiden ersten Ueberstunden mit 25, die weiteren mit 50 Prozent Zuschlag vergütet werden. Der gleiche Zuschlag von 50 Prozent soll auch bei Sonntagsarbeiten gewährt werden. Die Ferienfrage bedarf ebenfalls dringender noch nachmaligen Aussprache und haben wir dahingehende Anträge gestellt. Bei der Einstellung von Arbeitsträften, soweit diese nicht durch die Arbeitsnachweise besogen werden, muß den Arbeitsträften ebenso ein Ueberstundenrecht zustehen, wie bei der Einstellung von Arbeitern. Zur Schlichtung von Streitigkeiten müssen Instanzen geschaffen werden, in denen die Arbeiter als vollberechtigte Partner mitwirken. Die Festlegung der Mindestlohnätze muß mit rückwärtiger Kraft vom 1. April erfolgen und nicht, wie die Leipziger Firma Langhammer nach, mit ihrer Arbeiterchaft vereinbart hat, vom Tage der Abmachung ab. Noch einige andre Punkte bedürfen der Erledigung. Dazu hat die Verbandsleitung die nötigen Schritte eingeleitet.

Nun liegt es an den Unternehmern der Tapetenindustrie, ob sie an der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Zusammenarbeitens und an der Verständigung mitarbeiten wollen. Liegt ihnen daran, dann mögen sie sorgen, daß die Verhandlungen ungehindert wieder aufgenommen werden und der Arbeiterchaft ein Entgegenkommen gezeigt wird, das den heutigen Verhältnissen entspricht. Wollen sie das nicht, dann werden die Kollegen den Kampf mit den einzelnen Fabrikanten aufnehmen und, davon sind wir sicher überzeugt, nicht schlechter dabe abgehen. Die Entscheidung liegt nun in den Händen der Unternehmer.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Aufbauen oder niederreißen.

Vor diese Entscheidung ist die Mitgliedschaft des Bergarbeiterverbandes gestellt durch folgende Erklärung:

Die Vorstandsmitglieder, Bezirksleiter und Lokalangestellten des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands geben hiermit die Erklärung ab, daß sie der demnächst stattfindenden Generalversammlung ihre Stellungen zur Verfügung stellen.

Wir können die Verantwortung nicht übernehmen für die wirtschaftliche Not und das unerträgliche Leid, das durch die Streiks über die Arbeitermassen Deutschlands und die Bergarbeiterfamilien heraufbeschworen wird.

Die Streiks wurden über die Köpfe der verantwortlichen Leiter des Verbandes hinweg und gegen unsern Rat in Szene gesetzt und durchgeführt von Leuten, die unsern Kameraden nicht verantwortlich sind. Unter Zustimmung des einen und passiven Duldung eines andern größeren Teiles unser Mitglieder wurden die Angestellten und Funktionäre des Verbandes aus den Belegschafts-Versammlungen ferngehalten, niedergebrieten, beschimpft und bedroht, während unverantwortliche Schlagworthelden in der schlimmsten Weise an der Zertrümmerung des Verbandes arbeiteten, um ihre politischen Zwecke zu erreichen, die zur wirtschaftlichen und politischen Anarchie führen und den Boden vorbereiten für die schadenstroph im Hintergrunde stehende Gegenrevolution der Reaktion, die im Spartakismus nur ihren Bundesgenossen und Wegebereiter findet.

Unsere Mitglieder haben sich zum großen Teil über die Beschlüsse ihrer selbstgewählten Vertreter in Konferenzen hinweggesetzt, die fast einmütig die schrittweise Einführung der Sechsstundenarbeit im Ruhrrevier beschlossen, um das deutsche Volk nicht vor Hunger sterben zu lassen. Durch die Streiks wurde die Zahl der Arbeitstragen in ganz Deutschland vermindert, die Industrie lahmgelegt, der Hunger verlängert, die Lebensmitteleinfuhr verhindert, der wirtschaftliche, finanzielle und politische Zusammenbruch der deutschen Republik in greifbare Nähe gerückt und die gewerkschaftliche Disziplin vernichtet.

Die Verantwortung dafür lehnen wir ab. Unser Gewissen, unsere Ehre, unsere Anpsern und Verfolgungen reiche Vergangenheit, unsere Liebe zu unsern Kameraden zwingt uns, entschieden abzurücken von dem Weg, den viele unserer Mitglieder einzuschlagen scheinen. Wir sind für jede berechtigte Kritik dankbar, wir sind zu jeder Arbeit, jedem Opfer bereit, wenn es gilt, dem Wohle unserer

Kameraden zu dienen. Wir sind aber keine Kieber, keine Streiber, die den Wettlauf mit jedem radikal tuenden unwissenden Schreier aufnehmen, um Weisfall zu erzeigen und am Posten zu kleben. Wiber geben wir wieder zur früheren Arbeit zurück, als daß wir vor unfarm Gewissen ehelos werden und uns auf einen Abweg drängen lassen, der unsere Mitglieder und die deutsche Arbeiter tödlicher zum Abgrund führen würde.

Wir stellen unsere Aemter und Stellungen der Generalversammlung zur Verfügung, der es freisteht, an der alten bewährten gewerkschaftlichen Grundlage des Verbandes festzuhalten oder neue Wege einzuschlagen.

Sachse, Dufemann, Stühmeyer, Waldhecker, Wischmann, Schmidt, Wagner, Osteroth, Kartenberg, Gold, Troll, Böbler, Siegel, Reichmann, Wisk, Reimpeters, Schreier, Wellmann, Bartels, Gerhardt, Hansmann, Manckeller, Hermes, Endmann, Wittner, Lutzjohann, Krahn, Graf, Trampenau, Biders, Schumann, Garbe, Zimmer, Raabe, Gärtner, Undeutsch, Weitzart, Falke, Wendt, Reddigau, Briewig, Köppler, Rismann, Franz, Marimüller, Beder, Hambloch, Kraupe, Langhorst, Strunz, Dille, Meier, Brodhaus, Dunter, Gogdzikowski, Menke, Diemann, Schneider, Kelling, Groß, Raab, Schäfer, Hendrich, Herrmann, Bierichel, Uhlmann, Eich, Beck, Drähne.

Hans Ragerl †

Der Hauptkassierer des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Hans Ragerl, ist am 10. Mai im Alter von 56 Jahren gestorben. Ragerl bekleidete das Amt des Hauptkassierers seit 21 Jahren. Die Organisation der Brauerei- und Mühlenarbeiter beruht in ihm einen pflichterfüllenden Beamten, seine Mitarbeiter in der Hauptverwaltung einen von allen geschätzten Freund und Arbeitskollegen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Alten a. d. Elbe. Am Sonntag, dem 16. April, tagte in der Herberge für Heimat unsere Monatsversammlung. Kollege Landoau gab den Kassensbericht. Einnahme und Ausgabe balancierten mit 4377,65 M. An Arantzenunterstützung wurden gezahlt 1423,20 M., an Sterbegeld 30 M. Der Kassensstand beträgt 1205,18 M. Auch an unserer Zahlstelle ist die neue Zeit nicht spurlos vorübergegangen. Waren wir nur noch ein kleines Häuflein während des Krieges, so hat sich unsere Mitgliederzahl seit dem 9. November mehr als verdreifacht, so daß wir jetzt mit 620 Mitglieder rechnen können. Nun einige Worte zu den Tarifabschlüssen. Mit der Firma Deutsche Solbwerke: Abteilungsleiterliche und Regatonsfabrik, Ostermeiburg, wurden folgende Lohnätze vereinbart: Schlosser und Handwerker pro Schicht 12-13 M., Chlorverflüssigung 12-13 M., Maschinisten, Feizer und Hilfsarbeiter 11-12 M., Chlorbetrieb 11-11,50 M., Beladler 11,50 M. und 4 M. Handhülsgeld, Frauen 5-5,50 M., Bureauangestellte 3 M., außerdem für jedes Kind 8 M. Teuerungszulage pro Monat, auch für die Frauen, die Meinernter ihrer Kinder sind. Kleinere Speiseisfabrik: Hydraulische Druckpumpen, Walzenstuhlbedienungs, Filterpressen, Silo, Strohanfachschiebung, Darre, Seigerstoßen 120 Pf., Pfeifenarbeiter, Feizer, Maschinisten 130 Pf., Schlosser, Maurer, Kupfergilde und Zimmerleute 140 Pf., Handwerker unter 20 Jahren 110 Pf., Frauen 60 Pf., Mädchen 55 Pf. pro Stunde. Zündholzfabrik Alten: Für sämtliche Arbeiter über 20 Jahre 130 Pf., von 16 bis 18 Jahren 90 Pf., von 18 bis 20 Jahren 110 Pf. pro Stunde, Frauen und Mädchen über 20 Jahre 75 Pf., von 18 bis 20 Jahren 70 Pf., von 16 bis 18 Jahren 65 Pf. pro Stunde; für Ueberstunden 20 Pf. und für Sonntagsarbeit 30 Pf. Zuschlag. Leimfabrik Alten: Vom 1. April an sämtliche Arbeiter 110 Pf., Frauen 65 Pf. pro Stunde, für Ueberstunden 50 Pf., für Sonntags- und hohe-Festtags-Arbeit 75 Prozent mehr. Zu diesem Abkommen waren von unserer Gewerkschaft der Kollege Art. Göze und vom Arbeiterrat Genosse Erke anwesend. Der Aufsichtsrat soll zwecks einer nachmaligen Zulage von 5 Pf. pro Stunde angegangen werden, was inzwischen gelungen ist. Hiermit gab sich der Arbeiterauschuß vorläufig zufrieden. A. G.

Wiesbaden. Wie anderwärts, so hat auch hier die Revolution endlich einmal den Arbeitern in den uns zufälligen Betrieben den richtigen Weg gezeigt, um zu einer einigermaßen erträglichen Existenz zu kommen. Obwohl vor dem Kriege hier die denkbar schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen herrschten und die frühere Verwertung der Zahlstelle sowie mehrere tätige Kollegen sich alle erdenkliche Mühe gaben, um die Arbeiter in die Organisation zu bringen und ihnen ein menschenwürdiges Los zu bereiten, scheiterte dies immer wieder an der Uneinigkeit und dem Indifferentismus der Arbeiter. Da hat nun der Krieg und die Revolution Wandel geschaffen. Von 25 Mitgliedern, auf die unsere Zahlstelle während des Krieges zusammengeschnitten war, sind wir jetzt auf über 1000 gestiegen, und immer noch können neue hinzu, so daß wir immer näher an das zweite Tausend heranrücken. Es wurden nun schon vor der Revolution im Oktober vorigen Jahres und in den nachfolgenden Monaten eine ganze Anzahl Lohnbewegungen geführt, die alle zugunsten der beteiligten Arbeiter auf dem Verhandlungswege erledigt wurden. Die Arbeiter der beiden Betriebe Wiesbaden und Stadtteil der Arbeiterchaft für Zellstoff- und Papierfabrikation, Sitz Wiesbaden, forderten Mitte April eine einheitliche Lohnregulierung und Erhöhung der bestehenden Löhne. Auch hier konnten wir einen Vertrag abschließen, gültig vom 20. April an. Am 24. April fanden die Schlussverhandlungen zwischen den beiden beteiligten Verbänden und dem Arbeiterauschuß mit der Direktion statt. Wir lassen hier die wichtigsten Vereinbarungen folgen: Arbeiter im Alter von 14 bis 15 Jahren erhalten einen Stundenlohn von 60 Pf., von 15 bis 16 Jahren 70 Pf., von 16 bis 18 Jahren 85 Pf. bis 90 Pf., von 18 bis 20 Jahren 1,10 M., von 20 bis 22 Jahren 1,25 M., über 22 Jahre 1,50 M. Arbeiterinnen: im Alter von 14 bis 16 Jahren erhalten pro Stunde 50 Pf., von 16 bis 18 Jahren 60 Pf., von 18 bis 20 Jahren 75 Pf., über 20 Jahre 80 Pf. Ausgebildete Facharbeiter, wie Feizer, Arbeiter im Koderbau und in der Langenbereitung, Holländermüller, Rabenrührer, Entwässerungsmaschinenführer und alle ähnlichen Arbeiter erhalten einen Stundenlohn von 1,65 M. Papiermaschinenführer und Ankerleiter erhalten 1,75 M. Handwerker, wie Schlosser, Maurer, Zimmerleute usw., erhalten 1,80 M. Ueberarbeit kommt in Begalt, mit Ausnahme der Papierfertigung, Arbeiter, die in die Lohnklasse von 1,50 M. fallen und eine zahlreiche Familie haben, erhalten pro Stunde 5 Pf. und 10 Pf. Zuschlag, je nach Kinderzahl. Für Sonntagsarbeit, die soweit wie möglich eingeschränkt werden soll, werden 100 Prozent Zuschlag bewilligt, auch für die t r u n s m ä ß i g e. Die Ueberstunden werden bis zur reichsstariflichen Regelung zurückgestellt. Der Antrag auf einen 25prozentigen Zuschlag für die t u r n s m ä ß i g e R a d i k a l i s m u s zurückgezogen.

Verhandlungen sind im Gange über die Abschließung eines ähnlichen Vertrages in den Buntpapierfabriken. Zu begrüssen ist hauptsächlich, daß für die t u r n s m ä ß i g e Sonntagsarbeit 100 Prozent Zuschlag bezahlt werden, weil die davon betroffenen Arbeiter überhaupt keinen einzigen richtig freien Sonntag haben. Einen Sonntag arbeiten sie 16 Stunden, den nächsten jungen sie abends um 10 Uhr an, den dritten Sonntag endlich kommen sie morgens um 6 Uhr beim und müssen Montag früh wieder zur Arbeit. Wir möchten hauptsächlich die Kollegen in den andern Zahlstellen aufmuntern, zu diesem Punkt Stellung zu nehmen, da im Reichstarifentwurf für die t u r n s m ä ß i g e Sonntagsarbeit sage und schreibe nur 10 Prozent vorgesehen sind, obwohl bisher teilweise schon 50 Prozent bezahlt wurden. Mögen die Kollegen aus diesen Erträgen sehen, daß es nur durch eine reichsstarifliche Organisation möglich ist, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen und einmal Ertrügenes auch zu halten. An unsere Mitglieder, hauptsächlich an die Vertrauensleute richten wir die Bitte, sich jetzt auch recht eifrig an inneren Ausbau unserer Organisation zu beteiligen und die regelmäßig jeden Monat stattfindenden Mitglieder- und Vertrauensleuteversammlungen zu besuchen. Es genügt nicht, daß man nur zur Beitragszahlung und überläßt die Arbeit andern, sondern selbst am Band angelegt und mitgearbeitet zum Wohle der gesamten Arbeiterchaft.

